

1. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 04.06.1992 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

(Siegel)



Maisach, den 09.06.1992
Gemeinde Maisach

.....
(1. Bürgermeister)

2. Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am 29.06.1992 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden.
Die Bebauungsplan-Änderung ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.
Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

(Siegel)



Maisach, den 01. JUL 1992
Gemeinde Maisach

.....
(1. Bürgermeister)